

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/055

Status:

öffentlich

68. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhausen"

- Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	26.03.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	28.03.2019	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	01.04.2019	Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Bauleitplanung stehen Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt 2019 bereit.

Beschlussvorschlag:

- Die Auslegung des Entwurfes der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erholungsgebiet Tannenhausen“ mit Begründung und Umweltbericht

und

- die Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ mit Begründung und Umweltbericht

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Entsprechende Aspekte sind hierbei nicht betroffen.

Sachverhalt:

Im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiete Tannenhausen“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wakeboardanlage am Badensee in Tannenhausen geschaffen.

Im Bebauungsplan wurde eine projektbezogene Systemgastronomie in räumlicher Zuordnung zur Wakeboardanlage zugelassen. Nunmehr besteht die Absicht, die Außengastronomie zu erweitern und die gastronomische Nutzung auch unabhängig von den Betriebszeiten der Wakeboardanlage betreiben zu können. Eine zusätzliche Erweiterung der Sondergebietsfläche ergibt sich durch den zusätzlichen Flächenbedarf für Nebenanlagen.

Auf den Außengastronomieflächen soll eine Umgestaltung der Grünfläche mit Sitz- und Liegeplätzen, Tische und Sonnenschirme sowie einem Kinderspielbereich zulässig sein. In einer schalltechnischen Untersuchung sind die Auswirkungen auf die umliegende Ferienhausbebauung zu betrachten und gegebenenfalls hieraus Auflagen zu formulieren.

Auf Grund der Änderung der Sondergebietsfläche ist neben dem Bebauungsplan auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

In einer schalltechnischen Untersuchung wurde die gastronomische Nutzung einschließlich der Außengastronomie untersucht. Der Anteil der zusätzlichen Schallimmissionen der Wakeboardanlage ist ausreichend gering, sodass es zu keiner maßgeblichen Erhöhung der Schallimmissionen führt.

In dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 ist auch für die übrige Ferienhausbebauung, die bisher von der textlichen Änderung für die ausnahmsweise Erweiterung der zulässigen Grundfläche von 70 qm auf 90 qm bei Realisierung von 2 Wohnungen pro Gebäude zulässt, aufgenommen worden.

Zusätzlich wurde auch in einer textlichen Ergänzung zur Nutzung des Mehrzweckgeländes eine gastronomische Nutzung, sowie Außengastronomieflächen und Nebenanlagen in räumlicher Zuordnung zum Mehrzweckgelände aufgenommen.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand jeweils durch Versammlungen statt. Anregungen wurden in die Entwürfe aufgenommen.

Nachdem nunmehr ein auslegungsreifer Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ vorliegen, können die Auslegungsbeschlüsse gefasst werden.

Anlagen:

- Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Begründung der 68. Flächennutzungsplanänderung
 - Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68
- digital einsehbar:
- Entwurf des Umweltberichtes
 - Schalltechnische Stellungnahme

In Vertretung

gez. Kuiper